

1. Verunfalltes Mitglied	Name und Vorname	Geburtsdatum
	Strasse	Beruf
	PLZ Wohnort	Zivilstand
	Tel. P 0 /	Tel. G 0 /
	Postkonto	
	oder Bankkonto Nr.	BC-Nr.
	Name und Ort der Bank	
	Mitglied Aktivsektion, Männer, Senioren, Damenturnverein, Frauenriege, Seniorinnen, J+S, Jungturner, Mädchenriege, Kinderturnen, MUKI, VAKI, ELKI (<i>Zutreffendes unterstreichen</i>)	
2. Unfalldatum	Zeit des Unfalls	
3. Unfallort	<i>Turnlokal, Turnplatz, Turnfahrt, Kurs, Turnfest</i>	
4. Gerät, Spiel, Übung usw.		
5. Unfallhergang		
Art der Verletzung		
Körperteil		
6. Zwei Zeugen des Unfalls		
7. Arzt oder Zahnarzt <i>(genaue Adresse)</i>	<i>Wenn Arztbericht vorhanden, bitte beilegen.</i>	
8. Arbeitgeber <i>(genaue Adresse)</i>		
9. Ist der/die Verunfallte UVG-versichert?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Wenn ja , bei welcher Versicherungsgesellschaft?		
Wenn nein , bei welcher Unfallversicherung oder Krankenkasse sind die Heilungskosten versichert?		
	<i>genaue Adresse und Tel.-Nr.</i>	
10. Verbindungsperson des Vereins für Versicherungsfragen	Name und Vorname	
	Strasse	
	PLZ	Wohnort
	Tel. P 0 /	Tel. G 0 /
11. Name des Vereins	Kantonaler bzw. regionaler Verband des STV	
Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder und das verunfallte Mitglied erklären, vorstehende Angaben in allen Teilen genau und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.		
PLZ Ort und Datum	Ein Vorstandsmitglied	Der Leiter / Die Leiterin
<i>Das verunfallte Mitglied ermächtigt die SVK zur Einsichtnahme in die amtlichen und medizinischen Akten.</i>	<i>Das verunfallte Mitglied (bei Jugendlichen gesetzliche Vertretung)</i>	

Einsenden an: Sportversicherungskasse des STV, 5001 Aarau

Zur Beachtung

- Versichert sind alle turnenden Mitglieder, die in der Bestandsliste des SIV deklariert sind, gemäss Tarif der SVK. Heilungskosten inkl. Spitalbehandlung allgemeine Abteilung und Zahnschäden sind nur komplementär (in Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen) gedeckt. Die Übernahme der Franchise ist bei der SVK auf Fr. 300. — begrenzt.
- **Turnunfälle sind sofort dem Arbeitgeber, der privaten Unfallversicherung oder der Krankenkasse zu melden und über die entsprechende Versicherung oder Krankenkasse abrechnen zu lassen.**
- Turnunfälle sind auch der Sportversicherungskasse des STV sofort zu melden für den Fall, dass ungedeckte Heilungskosten verbleiben oder der Unfall einen bleibenden Nachteil zur Folge haben könnte.
- **Abrechnungen der Versicherung oder der Krankenkasse über nicht gedeckte Heilungskosten (z.B. Selbstbehalt/Franchise) können an die Sportversicherungskasse des STV, 5001 Aarau, eingereicht werden.**